



Einverständniserklärung für eine psychotherapeutische Behandlung Minderjähriger

Für die Durchführung einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung ist es notwendig, dass alle Sorgeberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen mit der Behandlung einverstanden sind. Hierbei spielt es keine Rolle, bei wem das Kind wohnt und lebt (dies bestimmt das Umgangsrecht), sondern wer das Sorgerecht für den Bereich Gesundheits-sorge hat. In den meisten Fällen sind dies beide Elternteile.

Ich habe das Sorgerecht für oben genanntes Kind bzw. Jugendliche(n) und bin mit einer ambulanten Psychotherapie in der Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Carolin Nissen in Lauterbach einverstanden.

Mutter:	alleiniges Sorgerecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Ja	Nein
<hr/>			
(Name, Vorname)			
<hr/>			
(Ort, Datum, Unterschrift)			

Vater:	alleiniges Sorgerecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Ja	Nein
<hr/>			
(Name, Vorname)			
<hr/>			
(Ort, Datum, Unterschrift)			

Sonstige:			
<hr/>			
(Name, Vorname)			
<hr/>			
(Ort, Datum, Unterschrift)			